



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 7.3 der öffentlichen Sitzung am 7. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-A-79-0012

ESWE-Verkehr

- Protokollnotiz Nr. 0032 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 19.03.2025 -

Der Ausbau der Bushaltestellen geht nur schleppend voran (10 Haltestellen pro Jahr).

Die Priorisierung des Ausbaus ist undurchsichtig. Inwieweit spielen dabei die Bedarfe behinderter Menschen eine Rolle?

Wann werden die beiden zentralen City-Haltestellen Luisenplatz und Kirchgasse ausgebaut?

Protokollnotiz Nr. 0032 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie vom 19.03.2025

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 07.05.2025 verschoben.

Der Magistrat wird gebeten eine entsprechende Antwort bis zu dieser Sitzung nachzureichen.

Beschluss Nr. 0054 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie vom 07.05.2025

Der Bericht des Dezernates V vom 02.05.2025 wird zur Kenntnis genommen:

Die Lokale Nahverkehrsorganisation teilt hierzu Folgendes mit:

Basierend auf den dafür zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und Personalressourcen beim Tiefbau- und Vermessungsamt werden durch die Landeshauptstadt Wiesbaden derzeit jährlich 8-10 Bussteige barrierefrei ausgebaut.

Durch den im Dezember 2024 beschlossenen Lokalen Nahverkehrsplan existiert für die Landeshauptstadt Wiesbaden erstmals ein Kriterienkatalog anhand dem die fachlich attestierte Ausbaunotwendigkeit einzelner Haltestellen transparent nachvollzogen werden kann (Nahverkehrsplan - Teil B, S. 229ff.). Auf Grundlage dieser Priorisierung werden die Haltestellen

für den zukünftigen barrierefreien Ausbau an das Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden gemeldet. Die einzelnen Kriterien für die Priorisierung der Haltestellen sind:

- Nachfrage
- Lage im Netz
- Öffentliche Einrichtungen in der Nähe der Haltestelle
- Bereits vorhandene Einstiegshöhe
- Vorhandensein eines Leitsystems
- Tiefe der Wartefläche

Die Priorisierung erfolgt damit einerseits anhand der allgemeinen Bedeutung einer Haltestelle für die Nutzenden sowie anhand spezieller Nutzungsbedarfe, andererseits explizit anhand von Kriterien, die im Hinblick auf die Barrierefreiheit von mobilitätseingeschränkten Menschen von Bedeutung sind.

Die Haltestellen "Luisenplatz" und "Kirchgasse" gehören zur ersten Ausbaukategorie. Ein barrierefreier Ausbau der beiden Haltestellen ist derzeit für 2027/2028 vorgesehen.

Beim barrierefreien Ausbau der Haltestellen stehen folgende Maßnahmen im Fokus:

- Anhebung der Haltestelle auf eine Höhe von 22 cm, um ein max. Restspalt- und Reststufenmaß von 5 cm x 5 cm zu erreichen
- Umsetzung eines taktilen Leitsystems
- Vergrößerung der Haltestellentiefe auf 2,5 m, um einen reibungslosen Ein- und Ausstieg zu gewährleisten
- Bereitstellung von Rangierfläche von 1,5 m vor Einbauten
- Berücksichtigung von Längs- und Querneigungen im Sinne einer barrierefreien Nutzung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2025

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2025

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister